

# Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1223/2020
Amt/Aktenzeichen 10.03	Datum 03.08.2020	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Altstadt	Kenntnisnahme	09.09.2020	Ö

## Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag 1013/2020 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, CDU, ÖDP, FDP, DIE LINKE. Ortsbeirat Mainz-Altstadt;  
hier: Virtuelle Sitzung des Ortsbeirates Altstadt für die Dauer der COVID-19-Pandemie

Mainz, 04.08.2020

gez.

Michael Ebling  
Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Der Antrag ist erledigt.

## Sachverhalt:

In der Sitzung vom 27.05.2020 hat der rheinland-pfälzische Landtag u.a. eine Gesetzesänderung der Gemeindeordnung beschlossen, die eine Erweiterung des § 35 um einen Absatz 3 beinhaltet, die es bei Naturkatastrophen oder sofern andere außergewöhnlichen Notsituationen es erfordern, ermöglicht, dass Beschlüsse auch im Umlaufverfahren oder mittels Telefon- oder Videokonferenz gefasst werden können. Voraussetzung für eine virtuelle Sitzung ist die Zustimmung durch eine Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Mitglieder. Ob eine Ausnahmesituation vorliegt, bedarf zudem der Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörde. Darüber hinaus ist die zeitliche Geltung des Landesgesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften bis zum 31.03.2021 befristet.

Aufgrund der niedrigen Infektionszahlen finden derzeit alle Gremiensitzungen in voller Besetzung statt. Auch ist es möglich größere Räumlichkeiten für die Durchführung der Sitzungen anzumieten, um allen Beteiligten und Interessierten eine persönliche Teilnahme zu ermöglichen. Da zurzeit die Voraussetzungen für eine außergewöhnliche Notsituation nicht erfüllt sind, ist es rechtlich nicht zulässig, virtuelle Gremiensitzungen durchzuführen. Sollte eine solche Situation vorliegen, werden wir selbstverständlich prüfen, wie der Öffentlichkeitsgrundsatz berücksichtigt werden kann.